KINDER- UND JUGENDFARM WUPPERTAL E.V.

AUFNAHMEANTRAG



als Mitglied in den Verein Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V. □ Volljährige Personen eines Haushaltes (Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, passives Wahlrecht) ■ Einzelmitglied □ Zeitgleich Mitglied in dem Verein zur Förderung der 'Kinder- und Jugendfarm Wuppertal' e.V. (Doppelmitgliedschaft). Name Vorname geboren am Straße PLZ Wohnort Telefon ☐ Ich habe Kenntnis der Vereinssatzung und der Beitragsordnung. ☐ Mir ist bekannt, dass die mich betreffenden Daten im Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und der Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind. Wuppertal, den_____ 202__ Unterschrift Antragsteller:in oder ☐ Minderjährige Person ab 14 Jahre (Wahrnehmung der Rechte und Pflichten mit **Einwilligung eines Erziehungsberechtigten)** ☐ Einzelmitgliedschaft/ 1. Kind □ Zeitgleich Mitglied in dem Verein zur Förderung der 'Kinder- und Jugendfarm Wuppertal' e.V. (Doppelmitgliedschaft). Name Vorname geboren am PLZ Wohnort Straße Telefon Wuppertal, den 202 Unterschrift Antragsteller:in

oder Minderjährige Person unter durch Erziehungsberechtigt:en Einzelmitgliedschaft 1. Kind Zeitgleich Mitglied in dem Verei (Doppelmitgliedschaft).	1)	
Name	, Vorname	geboren am
Straße	PLZ Wohnort	Telefon
Wuppertal, den 202	Unterschrift Antragste	
Bei Minderjährigen: Bestätigur	ng durch Erziehungsberecht	:igte:n:
Name	., Vorname	_
Straße	PLZ Wohnort	
☐ Ich habe Kenntnis der Vereinssa ☐ Mir ist bekannt, dass diese Da soweit sie für das Mitgliedschafts und die Verfolgung der Vereinsziel	aten im Verein erhoben, gesp sverhältnis, die Betreuung und	eichert und verarbeitet werden,
Es wird folgender Mitgliedsbeitrag □ € 8,50 Einzelmitgliedschaft (eir	9	minderjähriges Mitglied)
Wuppertal, den 202	Unterschrift Erziehungsberech	htigte:r
Einwilligungserklärung Hiermit erkläre ich mein Kind ab e Mitgliederversammlung der Kinder Mitgliedschaft).		
Name des Kindes	Unterschrift Erz	ziehungsberechtigte:r
Die Einwilligung tritt mit Vollendur widerrufen werden.	ng des 14. Lebensjahres in Kra	ift und kann jederzeit

×------ bitte hier abtrennen ------

Auszug aus der Satzung:

Mitgliedschaft im Verein Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V.

Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person werden. Minderjährige können nur durch ihren gesetzlichen Vertreter Mitglied des Vereins werden. Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, können bei Minderjährigen unter 14 Jahren nur durch die gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Das Mitglied verpflichtet sich die Zwecke des Vereins zu unterstützen und seine Beiträge zu leisten.

Vereinszweck

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 (§ 52 ff AO) in der jeweils gültigen Fassung.
- 2) Zweck des Vereins ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentfaltung insbesondere
 - a) durch Trägerschaft und Betrieb einer Kinder- und Jugendfarm gem. § 11ff KJHG;
 - b) durch andere Maßnahmen der freien Jugendhilfe gem. § 27ff KJHG wie z.B. soziale Gruppenarbeit, Flexible Erziehungshilfen, u.a.
 - c) durch Jugendbildungsveranstaltungen, u.a
 - d) ebenso durch die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit, Kindern und Jugendlichen in natürlichen und verantwortlich-gestaltbaren Freiräumen soziales und ökologisches Erleben und Lernen zu ermöglichen.

Beiträge: Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag, der von der Mitgliedsversammlung festgelegt wird und den Sie bitte der Beitragsordnung entnehmen. Die Zahlung des Beitrags hat auf das Konto des Vereins (z.B. per Dauerauftrag) zu erfolgen.

Beitragssätze 2014: Einzelmitgliedschaft: € 8,50, 2. Kind € 5,50, Familienbeitrag € 15,00

<u>Versicherungsbeitrag:</u> Jedes Kind, das die Kinder- und Jugendfarm Wuppertal besucht, ist automatisch Unfall und Haftpflichtversichert. Dadurch fallen jedes Jahr hohe Versicherungskosten an. Wir bitten Sie, sich an diesen Versicherungskosten mit einem freiwilligen Versicherungsbeitrag von € **25,00** pro Kind / pro Jahr zu beteiligen.

Hinweis: Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge, Versicherungsbeitrag und Spenden können in der Steuererklärung abgesetzt werden. Bescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Kündigung

Ein Austritt aus dem Verein erfolgt durch Kündigung der Mitgliedschaft, die dem Vorstand zwei Wochen vor Quartalsende vorliegen muss.

Postanschrift: Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V.

Rutenbecker Weg 167 42329 Wuppertal

Der Verein ist im Vereinsregister Nr. 2200 eingetragen. Eine Satzungskopie wird auf Wunsch ausgehändigt.



Zur Erinnerung:

Auszug aus der Satzung §4 Absatz 3) c:

Die Mitgliedschaft endet

durch Ausschluss durch den Vorstand.

Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder mit dem Beitrag nach Maßgabe der Beitragsregelung im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Mitteilung Berufung eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

hitte hier ahtrennen -----

~	bitte mei abtiei	IIIEII	
Dauerauftrag (bitte bei Ihrer Bank ein	nreichen)		
An (Name des Kredi	tinstitutes)		
, -	uerauftrag von meinem Kon monatlich auszuführen.	to (Konto-Nr.)	(BLZ)
Auftraggeber:in:		Betrag:	
	nd Jugendfarm Wuppertal e dung: Stadtsparkasse Wupp 0000 9081 29		
Verwendungszweck: Ve		es Mitglieds)	
(Ort)	202	(Untorschrift das	/dor Kontoinhahoriin \
(Ort)	(Datum)	(Uniterscrimit des)	/der Kontoinhaber:in)